

**STADTWERKE INGOLSTADT
FREIZEITANLAGEN GMBH**

BESCHLUSSVORLAGE	
V0832/21 öffentlich	Geschäftsführer Hehl, Thomas Telefon 99 03-1 02 Telefax 99 03-1 09 E-Mail thomas.hehl@sw-i.de Datum 20.09.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat	30.09.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag von Herrn Stadtrat Höbusch - Rauchverbot im Freibad

Antrag:

1. Der Aufsichtsrat stimmt dem Rauchverbot im Freibad auf allen gepflasterten Flächen, allen Beckenumgängen im Freibad, auf den Spielplätzen (oberer Spielplatz Boulderwürfel / Schaukeln und unterer Spielplatz incl. Matschspielplatz am Planschbecken), in den Becken und im Umkleidetrakt zu.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Gez.
Thomas Hehl
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Inhaltlich wird vollumfänglich auf den folgenden Antrag verwiesen:

*„Liebe Frau BMin Deneke-Stoll, liebe Dorothea,
Lieber Herr Hehl,*

mir wurde am Wochenende aus den Reihen des SC Delphin berichtet, dass sich im Kinderbereich immer wieder rauchende Personen, vermutlich Eltern oder sonstige Begleitpersonen, auf den Holzbänken nahe des Kinderschwimbeckens befinden. Auf Hinweis reagieren diese dann mit Unverständnis und Ablehnung.

Dies ist nicht nur im SC Delphin aufgefallen, sondern auch andere Badegäste empfinden diesen Umstand als störend.

Nach Nr. 3 2. Spiegelstrich der ABB-Bäder ist das Rauchen im Umleide-, Sanitär- und Badebereich des Freibades bereits untersagt, allerdings mit Ausnahme der Liegewiese und der Beckenumgänge. Im Sportbad und Hallenbad Südwest gilt nach dem Gesundheitsschutzgesetz (GSG) und den ABB-Bädern sowieso ein generelles Rauchverbot.

Selbst wenn hier im Kinderbereich nach den ABB-Bäder ggf. kein direkter Verstoß vorliegen sollte, halte ich es unter den Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes für die (Klein)Kinder im Kinderbereich und auch als Vorbildfunktion der erwachsenen Badegäste für nicht akzeptabel, dass im Kinderbereich geraucht wird.

Ich bitte Sie daher zunächst,

- die Schwimmmeister*innen dahingehend instruieren zu lassen, dass diese auf entsprechendes Rauchverhalten im Kinderbereich verstärkt achten, im Kommunikation mit den Gästen gehen und notfalls auch Ermahnungen aussprechen,*
- die geltenden ABB-Bäder dahingehend zu konkretisieren, dass die Nichtraucherbereiche, v.a. im Kinderbereich, näher definiert werden.*

*Ferner **beantrage** ich, die ABB-Bäder dahingehend zu verändern, dass in Zukunft mit Ausnahme des Gastronomiebereichs im Freibadpavillon und dort nur in entsprechenden Raucher*innen-Zonen, im gesamten Freibadbereich das Rauchen untersagt ist. Ausgenommen könnten hiervon natürlich Veranstaltungen außerhalb (aber nicht gleichzeitig) des Badebetriebs, wie etwa die Picknicknächte, sein.*

Zur Begründung darf insbesondere auf die Gefahren des Passivrauchens, auch unter freiem Himmel, insbesondere für (Klein)Kinder und die mit nicht ordnungsgemäß entsorgten Kippen einhergehenden Müll-/Gesundheits- und Reinigungsprobleme verwiesen werden.

Der SWI-Freizeitanlagen GmbH ist es gem. Art. 3 Abs. 2 GSG ja auch gestattet, als Betreiberin des Freibades aufgrund ihres Hausrechtes die ABB-Bäder entsprechend zu gestalten. Nach der Haus- und Badeordnung der Frankfurter Bäder (https://frankfurter-baeder.de/wp-content/uploads/2021/03/20200804_HBO_Ergaenzung_Genehmigt.pdf) etwa ist das Rauchen gem. § 5 Abs. 12 nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt, wobei dies auch für elektrische Zigaretten gilt. Auch in Österreich ist das Rauchen mittlerweile in vielen Freibädern, z.B. in Wien (<https://www.heute.at/s/welche-freibader-raucher-vor-die-tur-setzen-54323993>), ganz oder teilweise (insbesondere in Kleinkinderbereichen und wenn ansonsten, dann nur in ausgewiesenen Bereichen) untersagt.

Lassen Sie uns doch im Freibad einen kleinen, weiteren Beitrag zu mehr Gesundheit und damit auch dem konsequenten Schutz unserer (Klein)Kinder leisten.“

*Freundliche Grüße Ihr
Christian Höbusch*

In der Anlage befinden sich die Umfrageergebnisse bei anderen Freibädern in Bayern hinsichtlich eines Rauchverbotes.

Aufgrund der Kontrollierbarkeit schlägt die Geschäftsführung vor, im Freibad ein Rauchverbot auf allen gepflasterten Flächen, allen Beckenumgängen im Freibad, auf den Spielplätzen (oberer Spielplatz Boulderwürfel / Schaukeln und unterer Spielplatz incl. Matschspielplatz am Planschbecken), in den Becken und im Umkleidetrakt einzuführen.

Das Rauchen bleibt im Außenbereich Gastronomie/Pavillion sowie auf den Liegewiesen erlaubt.